

Pressemitteilung 02.11.2022

Ergebnisse der Gaskommission

Welche Entlastungen sind von der Expertenkommission beschlossen worden und wie helfen diese Mieterinnen und Mietern weiter?

„Im Rahmen unserer täglichen Beratung nehmen Fragen besorgter Mieterinnen und Mieter nach den steigenden Energiekosten einen zunehmend großen Raum ein“ schildert Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e.V. „Wer kann, erhöht bereits jetzt die Heizkostenvorauszahlungen deutlich oder schafft sich eine Rücklage für zukünftige Nachzahlungen an“.

Aber bei weitem nicht alle Mieterinnen und Mieter haben die Möglichkeit, die Vorauszahlungen deutlich zu erhöhen, oder aber Rücklagen in einem massiven Umfang bereit zu halten. Umso wichtiger ist es, dass deutliche Entlastungen geschaffen werden. Die Expertenkommission Gas und Wärme hat hierzu einen zweistufigen Plan vorgeschlagen. Eine Gaspreisbremse soll zumindest einen Teil der Gaskosten deckeln. Für ihre Berechnung soll der Verbrauch herangezogen werden, der der Abschlagszahlung für den Monat September 2022 an den Gasversorger zugrunde gelegt wurde. Für 80 % dieses Verbrauchs soll ein Grundpreis von 0,12 € pro kW/h gelten. Der Verbrauch, der darüber hinausgeht, wird nach den marktüblichen Preisen vergütet. Diese Gas- und Wärmepreisbremse kann nach den Vorstellungen der Kommission zum 01.03.2023 kommen, spätestens jedoch zum April und frühestens Ende April 2024 enden. Von den so gesenkten Gaspreisen würden selbstverständlich auch Mieterinnen und Mieter profitieren. Gleichzeitig ist auch ein Sparanreiz aus Sicht der Kommission gesetzt, da ein höherer Verbrauch erhebliche Kosten mit sich bringt.

Um eine noch kurzfristige Entlastung zu schaffen, ist zudem empfohlen worden, eine Einmalzahlung an alle privaten Haushalte und kleine Firmen im Dezember 2022 zu leisten. Grundlage hierfür ist nach Vorstellung der Kommission ebenfalls die Abschlagszahlung aus dem Monat September 2022 an den Gasversorger. Mieterinnen und Mieter, die Direktkunden bei einem Gasversorger sind, weil sie beispielsweise die Wohnung über eine Gasetagenheizung beheizen, profitieren auf direktem Wege.

Pressemitteilung 02.11.2022

Für die anderen Mieterinnen und Mieter soll eine Verrechnung in der kommenden Betriebskostenabrechnung stattfinden.

Für Härtefälle schlägt die Kommission zudem einen Hilfsfond vor. Dieser soll von Anfang Januar bis Ende Februar 2023 extrem belastete Eigentümerinnen und Eigentümer, sowie Mieterinnen und Mietern Hilfestellung leisten, z. B. durch zinslose Liquiditätshilfen.

„Die Vorschläge der Gaskommission sind richtig und wichtig. Wir vermissen jedoch ganz klar weiterhin ein Kündigungsmoratorium, das Mieterinnen und Mieter die Gewissheit geben könnte, wegen eines Mietrückstands aufgrund der gestiegenen Energiekosten nicht die Wohnung zu verlieren. Dies ist schlussendlich mit einer der größten Sorgen, die die Menschen umtreibt. Hier ist sicherlich noch Handlungsbedarf gegeben“ mahnt Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V.

Mittlerweile kommen fast täglich neue Vorschläge zur Umsetzung der Gaspreisbremse auf den Tisch, sodass abzuwarten bleibt, was davon letztendlich auch umgesetzt wird.

3.441 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 55.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Dorsten, Herne und Wuppertal.